

Zeichnungsbedingungen

1 Umfang der Anwendung

Diese Bedingungen ("Bedingungen") regeln den Kauf, die Übertragung, die Verwaltung, die Verwahrung und den Verkauf von Wertrechten im Sinne von Art. 973c OR (jedes Wertpapier ein "Splint") über die von der MARK Investment Holding AG mit Sitz in Unter Altstadt 30, 6300 Zug, Schweiz ("Splint Invest", "wir", "unser" oder "uns") betriebenen Splint Invest Websites und Apps (die "Plattform") durch Nutzer der Plattform, die Eigentümer von Splints sind ("Käufer", "Sie" oder "Ihr").

Jeder Splint ist ein Schuldtitel, der von Splint Invest ausgegeben wird und an die Wertentwicklung eines bestimmten Investmentfonds ("Fonds") gebunden ist (die Gesamtheit aller Splints, die sich auf einen bestimmten Fonds beziehen, die "Serie"). Splints werden auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit ausgegeben.

Splints werden ausschliesslich Käufern auf dem Schweizer Markt angeboten, die als professionelle Kunden im Sinne von Art. 4 und 5 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen ("FIDLEG") gelten.

Durch den Kauf, den Besitz oder den Verkauf von Splints der Serie erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Die Bedingungen der Plattform gelten zusätzlich zu, und im Falle von Widersprüchen nachrangig zu, diesen Bedingungen.

Im Zusammenhang mit diesen Bedingungen bezieht sich der Begriff "Splint" ausschliesslich auf die in diesem Dokument definierten Sicherungsrechte und weder auf Anteile an anderen von Splint Invest von Zeit zu Zeit ausgegebenen Wertpapieren noch auf Miteigentumsanteile an physischen oder digitalen Objekten, die von Splint Invest unter anderen Bedingungen angeboten werden.

2 Zu den Serien

2.1 Wichtige Begriffe

Splint Invest	MARK Investment Holding AG (CHE-317.401.567), eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, deren Zweck der Betrieb einer Plattform für alternative Anlagen ist.
Serie	Tracker Zertifikat – NB Select Opportunities Fund VII
Fonds	NB Select Opportunities Fund VII
Gesamtnennwert der Serie	103.150 EURO
Splint Nominalwert / Ausgabepreis	50 EURO

Seriengrösse	2.063 Splints
Verzinslich	Nein
Erstellungsdatum	28. Juni 2024
Laufzeit	8 Jahre ab Erstellungsdatum
Endgültiger Bewertungstag	Erstellungsdatum plus Laufzeit, vorbehaltlich eines Beendigungsereignisses (wie in Abschnitt 4.2 unten)
Rückzahlungsdatum	Der Rückzahlungsbetrag ist spätestens am zehnten Geschäftstag nach dem früheren von a) einem Beendigungsereignis oder b) dem Endgültigen Bewertungstag an die Käufer zu zahlen.
Exit-Gebühr	2% des Rückzahlungsbetrags
Modalitäten der Rückzahlung	In Übereinstimmung mit Abschnitt 4.2 unten
Verwahrstelle	Berner Kantonalbank AG BEKB BCBE, Bundesplatz 8, 3011 Bern, oder ein anderer Verwahrungsdienstleister nach dem Ermessen von Splint Invest.
Security Agent	Xellenz Revisions GmbH

2.2 Beschreibung der Serie

Jeder Splint ermöglicht eine Beteiligung an der Wertentwicklung des Fonds (die "**Strategie**"). Die Strategie spiegelt ein Portfolio wider, das aus Anteilen des Fonds und/oder gegebenenfalls aus Barmitteln besteht ("**Referenzportfolio**") und von Splint Invest verwaltet wird.

Der Wert eines Splints entspricht dem Wert des Referenzportfolios an einem bestimmten Handelstag, der sich aus der Summe i) der Preise der einzelnen im Referenzportfolio enthaltenen Vermögenswerte (in EUR), ii) der mit der Verwahrung des Referenzportfolios verbundenen Kosten und iii) einer Plattformgebühr von 5% auf den anfänglichen Wert des Referenzportfolios, geteilt durch die Seriengrösse, wie von Splint Invest nach eigenem Ermessen berechnet, ergibt ("**Aktueller Splint-Wert**"). Der Splint-Wert wird von Splint Invest in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, berechnet.

Die Käufer sind an einer Performance beteiligt, die mit der eines echten Portfolios vergleichbar ist, so als ob es tatsächlich gemäss der Strategie verwaltet würde. Die Barausschüttungen des Fonds werden in bar oder in risikoarmen, verzinslichen Vermögenswerten gehalten. Die Käufer haben jedoch keinen Anspruch auf reale Vermögenswerte in einem realen Portfolio und haben lediglich einen Anspruch gegen Splint Invest auf Zahlung des Aktuelle Splint-Wertes abzüglich der Exit-Gebühr und anderer rücknahmebezogener Kosten (der "**Rückzahlungsbetrag**"), wie er von Splint Invest auf der Grundlage der von den jeweiligen Käufern gehaltenen Splint(s) berechnet wird.

Alle Beträge, die Nettodividenden im Referenzportfolio widerspiegeln, werden dem Bargeldbestand des Referenzportfolios hinzugefügt. Etwaige Quellensteuern oder ähnliche Steuern, die von den Steuerbehörden auf einen der Bestandteile des Referenzportfolios erhoben werden, werden nicht zurückgefordert und nicht dem Bargeldbestand des Referenzportfolios zugerechnet.

3 Kauf von Splints bei Splint Invest

3.1 Angebot und Preise

Der Verkauf von Splints durch Splint Invest auf der Plattform steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Splints und der Erfüllung aller aktuellen Anforderungen durch die Nutzer der Plattform, die Splint Invest jederzeit ändern kann. Splint Invest eröffnet keine Zeichnungsfrist und verkauft stattdessen Splints an Plattformnutzer zum Ausgabepreis, bis die Serie ausverkauft ist oder Splint Invest nach eigenem Ermessen entscheidet, das Angebot zurückzuziehen.

Mit der Bestellung und der vollständigen Bezahlung gibt der Nutzer der Plattform ein verbindliches Angebot zum Kauf von Splints ab, das Splint Invest entweder per E-Mail bestätigen oder ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.

Wenn eine Zahlung bereits erfolgt ist, aber nicht genügend Splints zum Kauf zur Verfügung stehen, wird der Käufer im Nachhinein informiert, und der zu viel gezahlte Betrag wird dem Plattformnutzer erstattet. Dies geschieht durch Rücküberweisung des Betrages auf das Bankkonto des Plattformnutzers. Der Plattformnutzer ist verpflichtet, Splint Invest seine Bankverbindung/IBAN mitzuteilen und alles zu tun, um die Rückzahlung zu ermöglichen. Splint Invest kann anstelle einer Banküberweisung auch eine entsprechende Aufladung des Plattformguthabens des Plattformnutzers vornehmen.

Die auf der Plattform angegebenen Preise beinhalten Verwahrungskosten, Versicherungskosten sowie die Plattformgebühr und andere Steuern und Gebühren.

3.2 Bezahlung und Registrierung

Der Plattformnutzer kann vor Abschluss des Kaufvorgangs aus den verfügbaren Zahlungsmethoden wählen. Für bestimmte Zahlungsarten können zusätzliche Gebühren anfallen. Eine Überweisung oder Verrechnung der Kosten für die Bezahlung durch den Plattformnutzer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechnung für den jeweiligen Kauf kann dem Käufer elektronisch in Textform zur Verfügung gestellt werden, z.B. im Account des Käufers auf der Plattform oder per E-Mail.

Splint Invest führt ein Wertpapierregister, in dem die Anzahl und Nennwert der ausgegebenen Splints und der Käufer festgehalten werden. Die Käufer können die Anzahl ihrer Splints über das Dashboard auf der Plattform einsehen.

4 Sekundärmarkt und Rücknahme von Splints

4.1 Transaktionen auf dem Sekundärmarkt

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Splints ohne ausdrückliche Zustimmung von Splint Invest nicht übertragbar sind. Falls Splint Invest einer Übertragung von Splints zustimmt, aktualisiert Splint Invest das Wertpapierregister mit den Informationen über den Käufer.

4.2 Rücknahme von Splints

Splint Invest hat das Recht, die Serie jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden ("**Beendigungsdatum**"), indem sie die Käufer zum frühestmöglichen Zeitpunkt benachrichtigt ("**Beendigungsereignis**"). Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er die Splints in Ermangelung eines Beendigungsereignisses möglicherweise nicht bis zum Rückzahlungsdatum zurückgeben kann.

Am Rückzahlungsdatum werden die Splints im Austausch gegen einen von Splint Invest berechneten Rückzahlungsbetrag (wie in Abschnitt 2.2 definiert) zurückgenommen.

Splint Invest informiert alle Käufer per E-Mail und über die Plattform über eine bevorstehende Rückzahlung, sei es aufgrund eines Beendigungsereignisses oder des Endes der Laufzeit, und ermöglicht es den Käufern, die gewünschte Rückzahlungsmethode während mindestens 7 Kalendertagen anzugeben oder zu aktualisieren. Jeder Käufer ist dafür verantwortlich, seine Kontakt- und Kontodaten auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Rückzahlungsbetrag wird direkt dem Guthaben des Käufers gutgeschrieben oder auf das vom Käufer angegebene Bankkonto ausgezahlt, wobei alle Überweisungsgebühren (falls zutreffend) vom Käufer zu tragen sind. Splint Invest lehnt jede Haftung ab, falls die Zahlungsangaben des Käufers nicht korrekt sind.

5 Verwaltung

Splint Invest kauft während oder um die Zeichnungsfrist herum Anteile des Fonds, die mindestens dem Gesamtnennwert der Serie entsprechen. Um jeden Zweifel auszuschliessen, haben die Käufer keinen Anspruch auf Anteile des Fonds, sondern nur einen vertraglichen Anspruch gegen Splint Invest auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags.

Während der Laufzeit der Serie informiert Splint Invest den Käufer über die Plattform regelmässig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Wertentwicklung und andere Ereignisse im Zusammenhang mit dem Referenzportfolio.

6 Besicherung

6.1 Verwahrung

Die von Splint Invest gehaltenen Fondsanteile werden als einfache Wertrechte ausgegeben und in einem Depot bei der Verwahrstelle im Namen und für Rechnung von Splint Invest hinterlegt.

6.2 Begründung eines Pfandrechts

Splint Invest beabsichtigt, die Ansprüche der Käufer gegen Splint Invest aus den Splints zu sichern, indem die Fondsanteile durch ein unwiderrufliches Forderungspfandrecht zugunsten der Käufer besichert werden (diese besicherten Fondsanteile, die "**Sicherheiten**"). Zu diesem Zweck beabsichtigt Splint Invest, eine Besicherungsvereinbarung mit dem Security Agent (als Vertreter des Käufers gemäss Abschnitt 7 unten) abzuschliessen, wodurch ein fortdauerndes Sicherungsrecht des Käufers an den Fondsanteilen entsteht.

Die im Rahmen der Besicherungsvereinbarung geschaffenen Sicherungsrechte an den Sicherheiten werden nur der in Abschnitt 2.1 genannten Käufer der Splints der Serie und dem Sicherungsagenten, nicht aber anderen Personen gewährt. Die Sicherheiten sichern nur Ansprüche aus den Splints, und zwar maximal in Höhe des entsprechenden Rückzahlungsbetrags.

Durch die Übertragung aller Splints oder wenn der Käufer nicht mehr Eigentümer der Splints ist, ist er nicht mehr Vertragspartei der Besicherungsvereinbarung und verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte.

Mit der Annahme der Bedingungen erkennt der Käufer an, dass er unter keinen Umständen das Recht hat, die Bestellung eines Pfandrechts an den Fondsanteilen zu verlangen. Gleichzeitig erklärt sich der Käufer bereit, mit Splint Invest in Fragen der Besicherung zusammenzuarbeiten, insbesondere durch die Ermächtigung des Security Agent, den Käufer gemäss Abschnitt 7 zu vertreten. Splint Invest informiert den Käufer über die Bestellung des Pfandrechts und veröffentlicht die Besicherungsvereinbarung auf der Plattform.

6.3 Wirkungen des Pfandrechts

Während der gesamten Laufzeit hat der Security Agent keine Befugnis, die Sicherheiten zu nutzen, zu verwalten, zu verkaufen oder anderweitig in die Handhabung der Sicherheiten einzugreifen.

Im Falle eines Konkurses oder eines ähnlichen Ereignisses betreffend Splint Invest (wie in der Besicherungsvereinbarung näher definiert, jeweils ein "**Trigger Event**"), wird der Security Agent von Splint Invest beauftragt und vom Käufer ermächtigt (in Übereinstimmung mit Abschnitt 7 unten), die Sicherheiten zu verwalten und zu verwerten und die Ansprüche der Käufer gegen Splint Invest aufgrund der Splints ganz oder teilweise zu befriedigen.

Splint Invest hat mit dem Security Agent einen separaten Vertrag abgeschlossen, in dem sich der Security Agent gegenüber dem Käufer verpflichtet, entsprechend zu handeln. Der Security Agent ist berechtigt, 2% des Bruttoverwertungserlöses der Sicherheiten als Vergütung für seine Bemühungen einzubehalten.

Der Security Agent ist berechtigt, seine Ansprüche gegen Splint Invest aus der Besicherungsvereinbarung (einschliesslich der Gebührenansprüche) aus dem Verwertungserlös zu befriedigen, bevor andere Zahlungen geleistet werden. Sollten dem Security Agent oder Dritten ausserordentliche Verwertungs- und Vertriebskosten entstehen, kann der Security Agent diese zusätzlichen Kosten ebenfalls vom Verwertungserlös abziehen, bevor weitere Zahlungen an die Anleger erfolgen. Der verbleibende Verwertungserlös steht für Zahlungen an die Käufer zur Verfügung ("**Nettoverwertungserlös**").

6.4 Verwertung von Sicherheiten

Der Security Agent verteilt den Nettoverwertungserlös mit befreiender Wirkung, indem er die Auszahlung des anteiligen Nettoverwertungserlöses an den Käufer vornimmt. Jeder Käufer, der zu jeder Zeit durch den Security Agent vertreten wird, hat gegenüber Splint Invest eine maximale Forderung in Höhe des Anteils am Nettoverwertungserlös der Sicherheiten für die jeweiligen Splints, die der Käufer hält.

Der Security Agent kann vom Käufer zusätzliche Informationen verlangen oder bestimmte Anforderungen stellen, um dem geltenden Recht zu entsprechen. Der Security Agent kann die Freigabe von Nettoverwertungserlösen an den Käufer verweigern, und der Anspruch des Käufers erlischt, wenn der Käufer die zusätzlichen Informationen nicht vorlegt oder die spezifischen Anforderungen nicht innerhalb der vom Security Agent festgelegten Frist erfüllt.

Auf die Forderungen der Käufer gegen Splint Invest, die ihren anteiligen Anteilen an den aus den Sicherheiten erzielten Nettoverwertungserlösen entsprechen, werden keine Zinsen gezahlt. Der Security Agent schuldet dem Käufer keine Verzugszinsen auf die Zahlung des anteiligen Nettoverwertungserlöses und haftet den Käufern gegenüber auch nicht für weitere Schäden, gleich welcher Art.

Mit der Auszahlung des anteiligen Nettoverwertungserlöses an den Käufer gemäss den Bedingungen der Besicherungsvereinbarung sind die Ansprüche des Käufers (vertreten durch den Security Agent) gegen Splint Invest, die mit den Splints zusammenhängen, abgegolten.

7 Security Agent

Der Security Agent vertritt den Käufer als direkter Stellvertreter, um im Namen und auf Rechnung des Käufers dessen Ansprüche aus den Splints zu sichern. Der Security Agent (i) veranlasst die Verwertung der Sicherheiten bei Fälligkeit der Splints und (ii) weist die Verwahrstelle (oder vom Security Agent benannte Dritte) an, die Auszahlung des anteiligen Nettoverwertungserlöses an den Käufer zu veranlassen. Eine solche Tätigkeit gilt als Inkassotätigkeit für und im Namen des Käufers als Gläubiger. Der Sicherheitsbeauftragte ist nicht als Finanzvermittler tätig.

Für die in Abschnitt 6 genannten Zwecke ernennt der Käufer hiermit den Security Agent, während der Laufzeit als direkter Stellvertreter des Käufers zu handeln in Bezug auf

- a) Abschluss einer Besicherungsvereinbarung, wie in Abschnitt 6.2 oben beschrieben;
- b) Abschluss eines Kontokontrollvertrags im Sinne von Art. 25 BEG mit der Verwahrstelle;
- c) die Vertretung des Käufers gegenüber der Verwahrstelle;
- d) bei Eintritt eines Trigger Event die Nutzung, Verwaltung und Veräusserung der Sicherheiten;
- e) Vertretung des Käufers im Zusammenhang mit der Konkursmasse von Splint Invest;
- f) die gerichtliche und aussergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen des Käufers gegen Splint Invest sowie der Abschluss entsprechender Vergleiche.

Der Käufer kann seine Rechte aus der Besicherungsvereinbarung und diesen Bedingungen nur über den Security Agent ausüben.

8 Gewährleistung

Anlegerdokumentation: Splint Invest garantiert, dass die von Splint Invest dem Käufer zur Verfügung gestellte Anlegerdokumentation und sonstiges Informationsmaterial die Informationen, die Splint Invest vom Fonds zur Verfügung gestellt erhält, wahrheitsgetreu und korrekt wiedergibt und dass die Wertrechte und die Bestandteile des Referenzportfolios fachgerecht verwaltet und aufbewahrt werden. Dies gilt nicht für zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, für die gemäss den Plattformbedingungen keine Gewähr übernommen werden kann.

Keine weitere Gewährleistung: Soweit gesetzlich zulässig und nicht ausdrücklich anders angegeben, schliesst Splint Invest alle Gewährleistungen im Zusammenhang mit den Splints und dem Fonds aus.

9 Wichtige Hinweise

9.1 Bekanntmachungen zur Serie

Splints dieser Serie sind derivative Finanzinstrumente nach schweizerischem Recht. Splints bzw. die Serie stellen keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) dar und unterstehen daher weder dem KAG noch der Bewilligung und Aufsicht der FINMA. Dementsprechend kommen die Inhaber von Splints nicht in den Genuss des besonderen Anlegerschutzes des KAG. Splint Invest untersteht keiner Aufsichtsbehörde und wird auch in Zukunft keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, wenn eine Serie ausgegeben wird.

Die Käufer tragen das Kreditrisiko von Splint Invest. Die Käufer haben keinen Anspruch auf reale Vermögenswerte in einem realen Portfolio und haben nur einen Anspruch gegen Splint Invest auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, wie er von Splint Invest in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen berechnet wird.

Käufer sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Rückzahlungsbetrag aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erheblich unter dem Ausgabepreis oder der letzten Bewertung der Splints vor dem Endgültigen Bewertungstag liegen kann. Splint Invest hat das Recht, den Rückzahlungsbetrag in bestimmten Situationen erheblich zu reduzieren (einschliesslich auf Null). Dies kann u.a. bei Notlagen in Bezug auf einen Basiswert oder bei Auswirkungen auf einen Basiswert der Fall sein, ist aber nicht darauf beschränkt. In einem Worst-Case-Szenario kann der Rückzahlungsbetrag Null betragen. Käufer sollten sich bewusst sein, dass die positive Wertentwicklung der Strategie nicht garantiert werden kann.

9.2 Fondsbezogene Risiken

Private-Equity-Anlagen sind mit einem erheblichen Risiko verbunden. Der Markt für Private-Equity-Anlagen ist kein definierter oder organisierter Markt. Ein solcher Markt ist nicht reguliert und hat im Prinzip keine öffentliche Notierung von Transaktionspreisen. Es gibt keine anerkannten Vermittler, und die Käufer und Verkäufer treffen sich und schliessen die Transaktionen in der Regel durch private Verhandlungen oder Auktionen ab. Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass der Fonds in der Lage sein wird, Anlagen zu sichern, oder dass diese Märkte weiterhin bestehen oder in ihrer derzeitigen Form funktionieren werden. Die Wertentwicklung des Fonds kann durch die schlechte Performance auch nur einer einzigen Anlage beeinträchtigt werden.

Die Anlagen des Fonds werden sich auf die Technologiebranche konzentrieren. Die Konzentration auf eine einzige Branche kann grössere Risiken mit sich bringen als die, die im Allgemeinen mit breiter gestreuten Investmentfonds verbunden sind. Die Anlagen konzentrieren sich darüber hinaus auf Unternehmen der Wachstumstechnologie, die zusätzlich zu den mikroökonomischen Faktoren, die sich auf Unternehmen auswirken, die typischerweise durch eine kurze Betriebsgeschichte, neue Technologien und Produkte, sich entwickelnde Märkte und intensiven Wettbewerb gekennzeichnet sind, anfälliger für makroökonomische Effekte und Branchenabschwünge sein können.

Bei Investitionen in Splints handelt es sich um hochgradig illiquide, langfristige Investitionen, bei denen es keine Sicherheit für die Rendite gibt. Während der gesamten Laufzeit wird es möglicherweise keinen öffentlichen Markt für die Splints geben. Der Käufer kann Splints nur mit Zustimmung von Splint Invest übertragen oder sich aus ihnen zurückziehen, wobei diese Zustimmung verweigert werden kann.

Käufer sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie indirekt die Folgen eines teilweisen Ausfalls des Fonds gegenüber einer oder mehreren zugrundeliegenden Anlagen infolge des Ausfalls eines anderen Fondsanteilseigners als Splint Invest tragen könnten, einschliesslich des Risikos, einen wesentlichen Teil des Wertes ihrer Anlage in Splints zu verlieren.

10 Haftung

Die Haftung von Splint Invest für Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder dem Nebenvertrag ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Jede weitergehende Haftung von Splint Invest ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Splint Invest haftet insbesondere nicht gegenüber Käufern oder sonstigen Dritten für Verluste oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer negativen Wertentwicklung oder der Serie ergeben.

Splint Invest übernimmt keine Haftung für die Unfähigkeit, seinen Verpflichtungen gemäss diesen Bedingungen nachzukommen, wenn höhere Gewalt vorliegt, z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Pandemien, Epidemien, Streiks, internationale Handelsunterbrechungen, Übertragungsfehler oder Schäden, die sich vernünftigerweise seiner Kontrolle entziehen, oder andere Ursachen, die sich vernünftigerweise seiner Kontrolle entziehen.

11 Sonstiges

Vertraulichkeit: Der Käufer verpflichtet sich, die Bedingungen und das Bestehen dieser Bedingungen sowie alle im Rahmen dieser Bedingungen ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln, sofern Splint Invest nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung umfasst alle Informationen, die Splint Invest dem Käufer per E-Mail, über die Plattform oder über ein anderes Kommunikationsmittel in Bezug auf den Fonds und die Serie mitteilt.

Währung: Jede Bezugnahme auf Bargeld, Zahlungen, Ausschüttungen oder ähnliche Transaktionen sind in Euro (EUR) zu verstehen.

Steuern: Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, alle anfallenden Steuern im Zusammenhang mit den Splints oder diesen Bedingungen zu registrieren und zu zahlen.

Änderungen: Wir behalten uns das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit durch Mitteilung über die Plattform zu ändern. Für wesentliche Änderungen wird Ihre Zustimmung eingeholt, die als erteilt gilt, wenn nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums ausdrücklich widersprochen wird.

Benachrichtigungen: Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung sind schriftlich (einschliesslich E-Mail) an die zuletzt angegebene oder verfügbare Adresse zu richten.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtswidrig, ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

Geltendes Recht und Gerichtsstand: Diese Bedingungen unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Der Gerichtsstand ist Zug.

Anhang 1: Neuste Finanzberichte von Splint Invest

<https://splint-invest-prod-s3-unmanaged-files.s3.eu-central-1.amazonaws.com/Revisionsbericht+und+Jahresrechnung+MARK+Investment+Holding+AG+2023.pdf>